

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 78 (1995)
Heft: 6

Artikel: Kreuzzüge feiern?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-414096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- und dies in Anwesenheit der Angehörigen;
- und dass die Angehörigen mit dem Freitod einverstanden sein müssen;
- sie entscheidet auch nach freiem Ermessen darüber, ob die Voraussetzungen erfüllt seien, ob ein Freitod gerechtfertigt sei (der im EXIT-Bulletin Nr. 49 S. 13 abgedruckte Brief ist diesbezüglich aufschlussreich und zeigt, dass es sich beim Entscheid der EXIT um einen wirklichen Gnadenakt handelt; vgl. auch Bulletin Nr. 37, S. 10, vierter Besuch);
- da die EXIT immer frei ist, ob sie Sterbehilfe leisten und deshalb ihr Mittel zur Verfügung stellen will, wäre ihre Ablehnung auch dann rechtmässig, wenn ein klarer Befund im Sinne ihrer eigenen Voraussetzungen vorläge.

Sicher gibt es Leute – und es wird sogar die Mehrheit sein –, die sich an der geschilderten Abhängigkeit von den Funktionären der EXIT und an der Geheimhaltung des Mittels wenig stossen. Die meisten Menschen sind, wie Kant sagt, froh, wenn andere sich für sie abmühen, die Dinge zu hinterfragen. Wer aber das feierliche Reden vom Selbstbestimmungsrecht ernst nimmt – und für Individualisten ist es einer der obersten Werte –, kann über obige Fragen nicht einfach hinweggehen.

Dr. iur. Robert Kehl

Fussnoten:

¹⁾ Es würde schon interessieren, wer für diesen Kurswechsel konkret geradestehen will. Manfred Kuhn hat in der Nr. 41 der Bulletins bemerkt, eine Statutenrevision sei bereits in Vorbereitung (S. 4). Nach der gleichen Nummer hat Präsident Schär unter Hinweis auf die frühere Zweckbestimmung noch ausdrücklich erklärt, EXIT sehe keinen Grund, von ihren Zielsetzungen abzuweichen!

²⁾ Was bedeutet das konkret?

³⁾ Nach § 33 BGB müssen bei einer Änderung des Zweckes des Vereins sogar alle Mitglieder zustimmen.

⁴⁾ GPI: Gesundheitspolitische Informationen.

⁵⁾ SAMW: Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften. Die SAMW hat zwar deklarativ den Standpunkt eingenommen, der Wille des Patienten sei zu respektieren, diese Anerkennung jedoch gleich wieder aufgehoben durch die Proklamation: «...letztlich entscheidet aber (auch beim Vorliegen einer Patienten-Verfügung) der Arzt.» Wenn die EXIT diesem eindeutigen Standpunkt mit der Konzession begegnet, das Selbstbestimmungsrecht des Patienten sei nur «soweit wie möglich» zu respektieren, sinkt sie vor der SAMW schon fast etwas in die Knie.

⁶⁾ Mit Bezug auf die neue Freitodbroschüre sprach Herr Sigg selber sinngemäss von einer weitgehenden Kapitulation (EXIT-Bulletin Nr. 43, S. 10).

⁷⁾ Sie betont auch, dass die Anlegung eines Vorrates, wie das vorher eine weitverbreitete Übung war, nicht mehr möglich sei.

⁸⁾ Infaust: unheilbar und bald zum Tode führend. Ich zweifle aber nicht, dass die entscheidenden EXIT-Instanzen in besonders pitoyablen Fällen ausnahmsweise auch nichtterminalen Gesuchstellern das Mittel zur Verfügung stellen würden.

⁹⁾ Dies – und auch anderes – empfindet ein freier Mensch als Paternalismus, Behirtung und Bevormundung.

Vorabdruck aus: «Halt, das ist *mein* Leben», Sammlung der Publikationen von Dr. R. Kehl über Sterbehilfe, Band 44 der Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspolitik. Der Band erscheint voraussichtlich im Juli dieses Jahres.

Kreuzzüge feiern?

jk. Am 27. November 1095 erliess Papst Urban II. nach dem Konzil von Clermont (in Frankreichs Auvergne) einen Appell an die Christen Europas, den Glaubensbrüdern im Orient, im Heiligen Land, zu Hilfe zu eilen, worum diese schon mehrmals gebeten hätten:

«Ein Volk, von Persien herkommend, die Selschuken (Türken), überfällt unsere Ländereien, zerstört die Kirchen, und zahlreiche Christen werden getötet oder als Sklaven verschleppt. Wenn die Besetzung der heiligen Stätten weiterhin geduldet wird, müsste mit einer noch grösseren Zahl von gemordeten und versklavten treuen Gläubigen gerechnet werden. Nicht ich, der Bischof der Kirche Gottes, rufe zum Widerstand auf, sondern er ist es, der Herr Christus, der euch befiehlt einzuschreiten. Jedem, der teilnimmt an diesem Zuge – und sollte er auch im Kampf gegen die Heiden fallen –, sind die Sünden nachgelassen. Welche Schande wäre es doch, wenn ein verachtetes, heruntergekommenes Volk, Sklaven des Teufels, siegen würde über die Nation, die sich ganz dem Dienste Gottes verschrieben hat und sich auszeichnet durch den Namen Christi. Alle jene, die sich bis anhin mit privaten Kriegen beschäftigten, die Briganten, die die eigenen Brüder bekämpften, die Söldner, die sich für ein paar lumpige Franken prostituieren, alle diese Krieger mögen sich nun für die gerechte Sache Gottes einsetzen; sie werden dort glücklich und reich sein!»

Und sie marschierten... Insgesamt verliessen über 1,1 Millionen Kreuzfahrer Europa. Die Hälfte jedoch erreichte das heilige Land nie, sie fiel im Kampf gegen die Ungläubigen.

Im Jahre 1212 wurde selbst für Kinder ein Kreuzzug organisiert. 30 000 Kinder wurden in Marseille eingeschifft, aber sie erreichten das Heilige Land nie, sie wurden in Alexandrien als Sklaven verkauft.

Unter greulicher Hinschlachtung von Mohammedanern wurden Antiochien und Jerusalem erobert. Acht Kreuzzüge führten, über Reiserouten des Massakers, durch Europa nach Palästina. Ganze Regionen wurden zerstört, Länder ruiniert, Hunderttausende von Juden, Türken und Arabern getötet. 1096, der Appell aus Clermont hatte die Stadt soeben erreicht, massakrierten die Regensburger ihre Juden. Heute sind, **Juden zu schlachten, verbindet die Christen seit eh und je**, Clermont-Ferrand und Regensburg Partnerstädte.

1995 will die katholische Kirche in einer aufwendigen Feier des Aufrufs zum ersten Kreuzzug gedenken. Unterstützt wird sie von der Regionalregierung der Auvergne, die, ohne eine einzige Gegenstimme, einen Kredit in der Höhe von vorläufig Fr. 1 500 000.– beschlossen hat. Sämtliche Parteien haben versagt, von Le Pens Front National bis hin zu den Kommunisten stimmten alle zu. Einige Grüne und Sozialisten enthielten sich der Stimme.

Die französischen Freidenker und befreundete Organisationen verurteilen diesen Beschluss, denn er widerspricht dem seit 1905 gültigen Gesetz der strikten Trennung von Staat und Kirche. Eine klerikale Machtdemonstration darf nicht mit Steuergeldern finanziert werden.

Frankreichs Freidenker rufen zu einer Protestkundgebung auf:

MEETING DE LA LIBRE PENSEE

Samedi 24 Juin 1995, à 16 H.

amphithéâtre P. Collomp, Avenue Carnot, Clermont-Ferrand



Mêlée entre Croisés et Sarrasins à Damiette.
Miniature des «Chroniques de Mathieu». Paris, XIII^e siècle